

Lehrplan für die Berufsfachschule I

Wirtschaft / Politik (alle Fachrichtungen)

3024.22.190 August 2008

August 2008

Herausgeber: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

in Kooperation mit:
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig Holstein - Qualitätsagentur- Lehrplanarbeit an berufsbildenden Schulen Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Inhaltsverzeichnis

1	Allg	emeine Grundlagen	2
	1.1	Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne	2
	1.2	Kompetenzen	5
	1.3	Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz	7
	1.4	Praktikum	8
	1.5	Verbindlichkeit	8
	1.6	Leistungen und ihre Bewertung	9
	1.7	Einjährige Berufsfachschule I	10
2	Grui	ndlagen der Fachrichtung	11
3		uübergreifende Lernfelder	11
4	Wirt	schaft-Politik	11
	4.1	Fachspezifische Lernausgangslage	
	4.2	Übersicht über Themen und Inhalte des Faches.	11
	4.3	Besonderheiten in den Fachrichtungen der BFS I	
	4.4	Einjährige Berufsfachschule I	
	4.5	Fachspezifische Kompetenzen	
	4.5.1	1	
	4.5.2	1	
	4.5.3	Sozialkompetenz	15
	4.5.4	1	
	4.6	Themengebiete	
	4.6.1	0	
	4.6.2	ϵ	
	4.6.3	ϵ	19
	464	Themengebiet WiPo 4: Demokratie als globales Projekt	2.1

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne

Die zweijährige Berufsfachschule I hat das Ziel einer beruflichen Grundbildung und eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.¹

Die Lehrpläne sind von folgenden Leitgedanken geprägt:

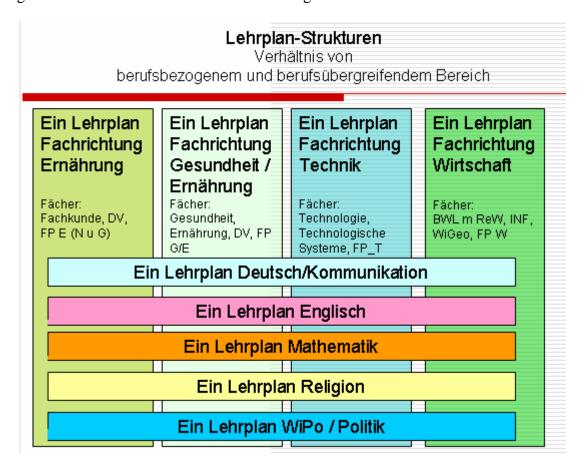
- Berufsorientierung,
- Kompetenzorientierung,
- handlungs- und projektorientiertes f\u00e4cher\u00fcbergreifendes Arbeiten, ohne die Fachzusammenh\u00e4nge aufzugeben,
- Reduktion der Stofffülle (exemplarisches Lernen) und
- Berücksichtigung der Standards für den mittleren Schulabschluss.

Elemente zur Umsetzung dieser Leitgedanken sind

- das Arbeiten im Team,
- die Bildungsgangkonferenz,
- fachübergreifende Lernfelder für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs mit enger Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisunterricht,
- fachbezogene Themengebiete v. a. für die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs,
- das Fach Fachpraxis mit den entsprechenden Fach- und Arbeitsräumen und
- das Praktikum.

¹ Siehe: Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulordnung - BFSO) vom 12. August 1999, zuletzt geändert am durch LVO v. 27.07.2005, §1.

Neun Lehrpläne beschreiben den unterrichtlichen Prozess in der Berufsfachschule I. Je ein Lehrplan fasst die Fächer des berufsbezogenen Bereiches der vier Fachrichtungen zusammen. Fünf weitere Lehrpläne gelten fachrichtungsübergreifend für die Fächer des berufsübergreifenden Bereiches. Ein Lehrplan für das Fach Sport wurde nicht erstellt. Folgende Grafik verdeutlicht die Zusammenhänge:



Jeder Lehrplan enthält ein für alle Lehrpläne identisches Kapitel 1 "Allgemeine Grundlagen".

In Kapitel 2 "**Grundlagen der Fachrichtung**" werden die Aussagen aus den "Allgemeinen Grundlagen", soweit notwendig, für die Fachrichtung ergänzt.

Kapitel 3 beschreibt die "**Fachübergreifenden Lernfelder"** der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs. Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs sind, soweit möglich, den Lernfeldern zugeordnet.

Kapitel 4 "Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete" enthält für die Lehrpläne der vier Fachrichtungen die Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs, die sich einem Lernfeld nicht sinnvoll zuordnen lassen. Für die fünf Lehrpläne der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs wird an dieser Stelle das jeweilige Fach beschrieben.

Fachbezogene Themengebiete stellen die Grundlegung im Fach in den Vordergrund ohne den beruflichen Gesamtzusammenhang des Bildungsganges aus den Augen zu verlieren. Auch in diesen Themengebieten ist anhand fachrichtungsbezogener Problemstellungen vorzugehen und die Fachpraxis möglichst einzubeziehen.

Lernfelder verdeutlichen für die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang von Themen und Inhalten verschiedener Fächer im Rahmen beruflichen Handelns. Die Notwendigkeit eines breitgefächerten Wissenserwerbs für die Gestaltung der eigenen beruflichen Laufbahn wird betont und die Bereitschaft gestärkt, sich mit den Sachverhalten intensiver auseinanderzusetzen.

Themen und Inhalte der Lernfelder sind in Tabellen dargestellt, in denen mögliche Verknüpfungen der Fächer untereinander deutlich werden. Weitere Verknüpfungsmöglichkeiten werden in den "Hinweisen zum Unterricht" aufgezeigt. Wenn möglich, werden weitere Hilfestellungen und Materialien zum Lehrplan und seiner Umsetzung in geeigneter Weise, z. B. online, zur Verfügung gestellt.

Der ganzheitliche Ansatz erleichtert den Erwerb von Kompetenzen. Die Formulierung der Aufgabenstellung, die Planung der Durchführung, die Leistungserstellung sowie die anschließende Kontrolle und kritische Überprüfung und ggf. Präsentation beinhalten eine Fülle von Möglichkeiten, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen.

Um den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungskompetenz zu erfüllen, sind berufliche Abläufe zu simulieren und wenn möglich, themenbezogene Projekte zu bearbeiten. Kreative Aktivitäten werden nicht nur unter dem Blickwinkel ihrer beruflichen Rationalität gesehen; sie werden vielmehr durch die Durchführung von Projekten wie z.B. Gestaltung von Produkten, Erschließung neuer Märkte, Neuentwicklung von Produkten, usw. gefördert. Damit soll die Absicht verfolgt werden, die Schülerinnen und Schüler zum Verlassen von Standardvorgaben und zum Entdecken von neuen Möglichkeiten anzuregen und die oft vorzufindende Konsumhaltung zugunsten einer aktiv gestaltenden Haltung abzubauen. Das Fach Fachpraxis ermöglicht dabei die Verbindung von Arbeitspraxis und Fachtheorie und stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit dar, praktische Erfahrungen zu machen.

1.2 Kompetenzen

Ziel ist es, eine berufliche Handlungskompetenz² für die jeweilige Fachrichtung zu vermitteln. Dieses begründet die Auswahl der Kompetenzen und beinhaltet neben der Vermittlung der Sachkompetenz im Fach eine integrale Förderung der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Für die Fächer Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik des berufsübergreifenden Bereichs wurden außerdem die in den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss genannten Kompetenzen berücksichtigt.

Der Erwerb der Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens. Die zu erreichenden Kompetenzen sind für jedes Fach und jede Fachrichtung definiert. Außerdem werden Kompetenzen auf der Ebene der Lernfelder und Themengebiete beschrieben.

² "Diese wird […] verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten." Siehe: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz, Stand: 15.09.2000, S. 9.

Den Lehrplänen liegt das schleswig-holsteinische Modell des Lernkompetenzquadrates zugrunde:

Sachkompetenz

erfassen, erkennen von
Sachverhalten, Fakten, Regeln, Begriffen
verstehen von Argumenten,
Erklärungen
urteilen, bewerten von
Zusammenhängen
verwenden von Fachterminologie,
korrekter Sprache, anwenden von
Fakten, Regeln, Begriffen
übertragen von Gelerntem auf neue
Anforderungssituationen

Methodenkompetenz

planen, organisieren, strukturieren, ordnen
Problemlösestrategien anwenden, nachschlagen, nachfragen
Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren
Informationstechnologien nutzen, Hilfsmittel verwenden
verwendete Methoden reflektieren

Selbstkompetenz

Selbstvertrauen entwickeln, Einstellung zu einem Thema haben kritische Selbsteinschätzung üben, mit Misserfolgen umgehen eigene Meinungen vertreten, eigenverantwortlich handeln Lernprozesse und eigene Ziele mitplanen und anstreben, Lernergebnisse selbst überprüfen und überarbeiten, eigene Lernwege verfolgen reflektieren, entscheiden

Sozialkompetenz

sich in andere/wechselnde Situationen hineinversetzen, sich identifizieren/ distanzieren

zusammenarbeiten, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen

mit Konflikten angemessen umgehen, partner- und situationsgerecht handeln Gespräche führen/leiten, Argumente austauschen, aufeinander eingehen

In dieses Modell ist der Kompetenzbegriff nach Weinert³ eingeflossen:

"Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen⁴ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können."

³ Franz E. Weinert (2001, S. 27 f.)

⁴ Volitional (lat.) = durch den Willen bestimmt.

1.3 Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz

Grundlage des didaktischen Ansatzes für den Bildungsgang Berufsfachschule I ist die Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte einer Klasse bzw. Bildungsganges im Team. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen auch innerhalb des Kollegiums aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. Es werden Arbeitspläne der einzelnen Fächer aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und fachübergreifende Lernfelder und fächerverbindende Projekte geplant und ausgewertet.

Mitglieder dieser Konferenz sind alle Kollegen des Bildungsganges, sowie je nach Anlass weitere Personen, wie z. B. Abteilungsleiter und Stundenplaner, ggf. Schüler, Eltern oder Vertreter der Betriebe.

Die Bildungsgangkonferenz kann auf ein Lernfeld, ein Projekt, ein Fach, eine Klasse, einen Jahrgang und/oder auf den gesamten Bildungsgang bezogen, zusammentreten.

Es ist ein pro Schule einheitliches Vorgehen über alle Klassen und Jahrgänge anzustreben. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen zur Umsetzung des Lehrplans wird empfohlen.

Die Bildungsgangkonferenz sollte erstmals vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahrganges stattfinden. Sie verständigt sich u. a. über

- die zeitliche Abfolge, Umfang und Auswahl der Lernfelder (wenn möglich),
- den personellen, zeitlichen und ggf. themen- bzw. inhaltsbezogenen Kollegeneinsatz,
- die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Unterrichtsinhalten,
- das Planen, Durchführen und Bewerten von Lernsituationen,
- die zeitliche und inhaltliche Organisation des Praktikums,
- die Leistungsmessung und -bewertung,
- die Anforderungen an die Unterrichtsorganisation, z. B. zur Verfügungsstellung von personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen,
- die Berücksichtigung von schulspezifischen Bedingungen wie z.B. das Schulprofil oder zur Verfügung stehende Ressourcen und
- die Evaluation des Unterrichtes, der Zusammenarbeit und der getroffenen Vereinbarungen.

Die Ergebnisse der Bildungsgangkonferenz sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

Die Reihenfolge der Lernfelder und Themengebiete im Lehrplan ist nach didaktischen und methodischen Überlegungen gewählt. Legt die Bildungsgangkonferenz eine andere Reihenfolge fest, sind entsprechend didaktische und methodische Überlegungen anzustellen und gegebenenfalls aus didaktischen Gründen auch die Themen und Inhalte neu zu ordnen. Die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen sind dabei zu berücksichtigen.

Im Folgenden ist eine laufende Abstimmung zur Umsetzung der geplanten Abläufe und deren möglicherweise erforderlichen Korrektur in kleineren z. B. klassen- und/oder lernfeld- und/oder fachbezogenen Gruppen nötig. Entsprechende Zeiten sollten vom Stundenplaner für die beteiligten Kollegen gemeinsam freigehalten werden. Ein verdichteter Kollegeneinsatz mit möglichst vielen Stunden erleichtert die Koordination und schafft Synergieeffekte.

1.4 Praktikum

Soweit in der Stundentafel vorgesehen, soll innerhalb der Ausbildung ein Praktikum absolviert werden. Auch in der Fachrichtung Technik ist ein mindestens zweiwöchiges Praktikum wünschenswert. Für die Fachrichtung Gesundheit und Ernährung wird in der Stundentafel von Praxiswochen gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem ermutigt, beraten und unterstützt werden, sich für Praktika im Ausland zu bewerben. Sprachkurse werden als Praktikum anerkannt. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über die konkrete Ausgestaltung und weitere Aspekte, wie z. B. den Praktikumsbericht und dessen Einbeziehung in die Benotung. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen wird empfohlen.

Details sind in Kapitel 2 "Grundlagen der Fachrichtung" beschrieben.

1.5 Verbindlichkeit

Die Lernfelder und Themengebiete mit den aufgeführten Kompetenzen gelten verbindlich. Die darin aufgeführten Themen und Inhalte sind, soweit nicht ausdrücklich anders, z.B. als Anregung oder optional, gekennzeichnet, verbindlich zu vermitteln. Hinweise dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Die Zuordnung der Inhalte zu den Fächern innerhalb eines Lernfeldes (und damit ggf. die Stundenanteile der Fächer in den Lernfeldern) kann nach den Gegebenheiten vor Ort verändert werden. Die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Wird die Reihenfolge der Lernfelder durch die Bildungsgangkonferenz geändert, und werden auch die Themen und Inhalte neu geordnet, so sind die Stundenanteile der Fächer in den einzelnen Lernfeldern ggf. entsprechend anzupassen. Auch dabei sind die Stundenanteile

eines Faches an den Lernfeldern insgesamt einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Die vorgegebenen Stundenanteile des Faches im einzelnen Lernfeld sind also als Richtwerte anzusehen, und die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten.

Die in der Stundentafel festgelegten Stundenanteile für die Fächer (insgesamt über die 2 Jahre) gelten verbindlich.

Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte bezogen auf den zweijährigen Ausbildungsgang und insgesamt 80 Wochen. Das heißt, Zeitansätze für Leistungsmessung, Klassenfahrten, Praktikum etc. müssen abgezogen werden, um die für Unterricht zur Verfügung stehende Zeit zu erhalten (Nettowert). Die Angabe "Stunde" meint immer die Unterrichtsstunde.

1.6 Leistungen und ihre Bewertung

Leistungsmessung und -bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden sollen möglichst alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Alle Bewertungskriterien werden transparent gemacht.

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Beurteilung von individuellen und gemeinsamen Arbeitsabläufen und -ergebnissen aufzustellen.

Dem Konzept des Lehrplans angepasst, erfolgt die Leistungserbringung und –bewertung kompetenzorientiert in den fachrichtungsbezogenen Fächern auch auf der Lernfeldebene. Leistungsmessung und –bewertung für die Fachthemengebiete findet auf der Fachebene statt.

Die Bildungsgangkonferenz einigt sich über die Ausgestaltung der Leistungsmessung und -bewertung. Dabei ist ein über alle Fächer Lernfelder und Themengebiete bzw. Fächer einheitliches Vorgehen anzustreben.

Da Leistungsmessung und –bewertung auch im Lernfeld stattfindet, können entsprechende Noten für Lernfelder ausgewiesen werden.⁵ Die Fachnote kommt unter proportionaler

⁵ Für die Fragen der Notengebung, Versetzung, Prüfung und Zeugniserstellung wird auf die Stundentafel bzw. die entsprechenden Verordnungen verwiesen

Berücksichtigung der Anteile von Unterricht und Leistungsbewertung im Lernfeld (für den berufsbezogenen Lernbereich) einerseits und den Anteilen von Unterricht und Leistungsbewertung in den fachbezogenen Themengebieten andererseits zustande.

1.7 Einjährige Berufsfachschule I

Die einjährige Berufsfachschule I vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, vertieft und erweitert die allgemeine Bildung und kann Qualifizierungsbausteine nach BBiG oder HWO umfassen. Sie kann zu einer weiteren schulischen Berechtigung führen.

Diese Lehrpläne gelten für die zweijährige Berufsfachschule I und mit den jeweils genannten Einschränkungen auch für die einjährige Berufsfachschule I.

Das Ziel eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, gilt nicht für die einjährige Berufsfachschule I.

Für die einjährige Berufsfachschule I wurden die Lernfelder und Themengebiete des ersten Jahres der zweijährigen Berufsfachschule I gewählt, um die Anschlussfähigkeit des Bildungsganges einjährige Berufsfachschule I zu sichern. Details dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

⁶ Siehe entsprechende Landesverordnung

2 Grundlagen der Fachrichtung

Diese sind im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt.

3 Fachübergreifende Lernfelder

Diese sind im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt.

4 Wirtschaft-Politik

4.1 Fachspezifische Lernausgangslage

Das Fach Wirtschaft-Politik in der Berufsfachschule I berücksichtigt das Wissen der Schülerinnen und der Schüler der entsprechenden Fächer (Wirtschaft/Politik, Geschichte, Erdkunde sowie Weltkunde und Wirtschaftslehre) aus den allgemeinbildenden Schulen und nutzt dieses, soweit es sinnvoll und möglich erscheint, bei der Auswahl und Gestaltung der Themen und Inhalte.

4.2 Übersicht über Themen und Inhalte des Faches

Der Lehrplan beinhaltet vier sinnstiftende Gliederungsaspekte, die jeweils für ein Themengebiet stehen. Folgende Tabelle gibt über die Themengebiete und deren zeitlichen Umfang Auskunft:

Themengebiete	Zeitumfang
	/Zeitrichtwert
WiPo1 - Demokratie als Lebensform	40 Stunden
WiPo2 - Demokratie als Gesellschaftsform	40 Stunden
WiPo3 - Demokratie als Herrschaftsform	50 Stunden
WiPo4 - Demokratie als globales Projekt	30 Stunden
Summe	160 Stunden

Die Auswahl der Themen und Inhalte unterstützt das übergeordnete Ziel des Lehrplanes, den Schülerinnen und Schülern eine demokratische Handlungskompetenz zu vermitteln, um bei den Heranwachsenden eine prodemokratische Haltung zu fördern. Diese Haltung muss neben einer demokratischen Handlungskompetenz auch die Einsicht beinhalten, dass Demokratie keine selbstverständliche Organisationsform ist. Sie ist für die Funktion, die Gestaltung und

die Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland von grundlegender Bedeutung, da nur der überzeugte, politisch aktive Staatsbürger die dafür erforderliche Bereitschaft und das notwendige Verantwortungsbewusstsein entwickelt. Daher ist es auch Aufgabe der berufsbildenden Schule, die Schülerinnen und Schüler in diesem Demokratisierungsprozess gezielt anzuleiten und zu unterstützen.

Hierbei kommt dem Fach Wirtschaft-Politik zum einen die konkrete Aufgabe zu, den Heranwachsenden das dafür erforderliche Wissen zu erschließen, sowie zum anderen, ihnen die notwendigen Umsetzungsfähigkeiten, die eine Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft erfordern, zu vermitteln.

Dieser Ansatz geht davon aus, dass innerhalb der Schulart die jeweiligen Fächer die Anliegen des Faches Wirtschaft-Politik als zentrales Prinzip unterstützen.

Ziel muss es sein, bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung vor dem Hintergrund des individuellen Reifegrades weiterzuentwickeln.

Dieses Wollen ist zwingend erforderlich für das Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens.

Darüber hinaus muss die berufsbildende Schule im Rahmen einer permanenten Reform in der Lage sein, echte Beteiligungsmöglichkeiten zum Einüben und Erproben der demokratischen Handlungskompetenz für die Jugendlichen in der Schule - aber auch außerhalb der Schule - bereitzuhalten, die reale Verantwortungsteilhabe und Verantwortungsübernahme im Sinne einer Beziehungsgemeinschaft ausdrücklich vorsehen.

Diese Beteiligungskultur beschränkt sich nicht nur auf die Möglichkeiten der Mitgestaltung im Rahmen der Schülervertretung oder der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz, sondern fordert explizit die Chance der aktiven Mitwirkung der Jugendlichen an der Schulentwicklung. Hierzu können die beruflichen Schulen z.B. an der Erweiterung der demokratischen Gremien- und Kooperationsstruktur arbeiten, um Teilhabemöglichkeiten zu entwickeln.

Daneben gilt es, den Schülerinnen und Schülern verstärkt Verantwortungsübernahme im Rahmen einer lebendigen Schule zu ermöglichen, wie es z.B. bei der Gestaltung eines Schulradios, dem Betreiben eines Schultheaters oder der Entwicklung einer Schulzeitung der Fall ist. Neben den innerschulischen Möglichkeiten bedarf es auch einer Öffnung der beruflichen Schule, um im Kontakt mit regionalen Betrieben, der Stadt, Eltern, Vereinen, Organisationen und Jugendverbänden Chancen zum gegenseitigen Austausch zu bieten. Dabei

könnten die Jugendlichen außerhalb der Schule soziale Beziehungen anbahnen und z.B. Verantwortung übernehmen, indem sie sich verbindlich um ältere Menschen aus ihrer Umgebung kümmern und z.B. diese Personen regelmäßig besuchen.

Vorstellbar sind auch Betriebspatenschaften, die von Schülerinnen und Schülern verantwortlich mitgeleitet werden, um auf die Berufswelt vorzubereiten.

Daher steht im Zentrum dieses Ansatzes das verständnisintensive Lernen, das erfahrungsgeleitetes unterrichtliches Vorgehen und Handeln favorisiert, um eine demokratische Haltung bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Die Planung und Umsetzung dieses Ansatzes ist sowohl bei geschlossenen (inhaltlich und zeitlich) Unterrichten als auch bei offenen möglich und erwünscht.

Dabei sind die Stundenvorgaben als Zeitrichtwert zu sehen, die konkrete Umsetzungszeit ergibt sich aus den Anforderungen der jeweiligen Lerngruppe bzw. deren speziellen Bedürfnissen.

Bei besonders geeigneten erkenntnisfördernden Inhalten empfiehlt es sich, exemplarisch vorzugehen, um daraus resultierendes Wissen und Fähigkeiten zu nutzen, andere Inhalte möglicherweise zeitlich und inhaltlich kürzer unterrichtlich zu behandeln. Daher ist dieser Lehrplan auch als Maximalforderungskatalog zu verstehen.

Die einzelnen Themengebiete haben den gleichen Bildungswert: Es sollten jedoch während der Ausbildungszeit ausgewählte Inhalte aller vier Themengebiete berücksichtigt werden. Dort, wo es möglich und sinnvoll erscheint, kann selbstverständlich fächerübergreifend gearbeitet werden.

Um die skizzierten Lehrplangrundsätze zu verwirklichen, müssen generell folgende Prinzipien bei der Unterrichtsplanung und –umsetzung Berücksichtigung finden:

- Der Unterricht muss in einer demokratiefördernden Unterrichts- und Schulkultur stattfinden.
- Die Lernsituation ermöglicht ein verständnisintensives Lernen.
- Das Lernen ist daher erfahrungsgeleitet und stärker "praktisch" ausgerichtet.
- Die Inhalte erfüllen folgende Kriterien: Lebenswelt- und Realitätsbezug, Berufsnähe,
 Problemorientierung und Fallbezogenheit.
- Der Lernprozess folgt den Prinzipien der Schülerselbststeuerung und –verantwortung .
- Dieser Prozess wird intensiv geübt nach dem Grundsatz "Vom Element zum System".

- Der Unterrichtsprozess hält Wegmarken zur Reflexion dort vor, wo es sinnvoll und erforderlich ist.
- Der Unterricht berücksichtigt die Parameter einer vollständigen Handlung (Planen, Durchführen, Bewerten und ggf. Korrigieren).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Stundenaufteilung, die Fachbezeichnung und die Fachrichtungen der BFS I.

Fachrichtung	Stundenvolumen	Fachbezeichnung
BFS I – Gesundheit/Ernährung	160 Stunden	Wirtschaft-Politik
BFS I – Ernährung	80 Stunden	Politik
BFS I – Technik	160 Stunden	Wirtschaft-Politik
BFS I – Wirtschaft	160 Stunden	Politik

4.3 Besonderheiten in den Fachrichtungen der BFS I

In der BFS I – Ernährung entfällt das Themengebiet Demokratie als Gesellschaftsform:

In der BFS I – Wirtschaft entfällt im Themengebiet Demokratie als Gesellschaftsform das Thema "Rechtliche Grundlagen". An seiner Stelle sollten Inhalte aus dem Themenbereich der "Berufs- und Arbeitswelt" behandelt werden (ev. Praktikumsvorbereitung).

In der BFS I – Technik kann zusätzlich im Themengebiet Demokratie als Gesellschaftsform das Thema "Technik und Umwelt" behandelt werden.

4.4 Einjährige Berufsfachschule I

Für die einjährige Berufsfachschule I werden die Themengebiete 1 und 2 verbindlich vermittelt. Für die Fachrichtung Ernährung gilt abweichend, dass die Themengebiete 1 und 3 verbindlich sind.

4.5 Fachspezifische Kompetenzen

Das Ziel des Unterrichtes ist es, bei den Schülerinnen und Schülern eine aktivedemokratische Handlungskompetenz anzubahnen und zu fördern.

Das meint, die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Unterricht für die demokratische Idee der Gesellschaft aufgeschlossen sein und eingestimmt werden, um sich erfolgreich an der Erhaltung und Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaates zu beteiligen.

Der konkrete Beitrag des Unterrichtes liegt darin, die Schülerinnen und die Schüler durch den Unterricht:

- im Wollen
- im Wissen und
- im Handeln

im oben dargelegten Sinne anzuleiten und zu unterstützen.

Folgende Kompetenzebenen gilt es gezielt durch den Unterricht zu fördern. Dabei ist selbstverständlich, dass die einzelnen Kompetenzbereiche nicht isoliert voneinander zu betrachten und zu vermitteln sind. Sie dienen lediglich der Zielklarheit bei der Entwicklung und Umsetzung von Unterricht.

4.5.1 Sachkompetenz

Sachkompetenz meint in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, fachliche Aufgaben, die aus der realen Lebens- und Erfahrungswelt der Jugendlichen stammen (siehe dazu die jeweiligen Themengebiete), möglichst eigenständig oder in Gruppen zielorientiert unter Berücksichtigung des erworbenen demokratischen Grundwissens zu lösen und das Ergebnis auch unter fachlichen Gesichtspunkten bewerten zu können.

4.5.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz meint in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, handlungsaktive, vielfältige Erschließungsverfahren möglichst selbstständig oder in Gruppen zu entwickeln, auszuwählen und als demokratisches Handlungswissen in der Schule und in der Gesellschaft anzuwenden.

4.5.3 Sozialkompetenz

Sozialkompetenz meint in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, unter Einbeziehung des demokratischen Grund- und Handlungswissens soziale Beziehungen und Situationen zu erfassen, zu verstehen und mitzugestalten.

Es kommt dabei darauf an, sozial verantwortlich unter Anwendung demokratischer, ethischer und sittlicher Werte und Normen zu handeln.

4.5.4 Selbstkompetenz

Selbstkompetenz meint in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, die eigene Rolle in den verschiedenen Lebenssituationen (Familie, Geschlecht, Beruf, Gesellschaft) zu erfassen, zu verstehen und nach demokratischen Regeln und Normen zu gestalten. Hierbei ist entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler sich durch den Unterricht ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten bewusst werden, diese reflektieren und ggf. durch geeignete Maßnahmen eine Veränderung ihrer Rolle in der Bürgergesellschaft anstreben.

4.6 Themengebiete

4.6.1 Themengebiet WiPo 1: Demokratie als Lebensform

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Themen	Inhalte
Demokratische Normen Regeln	Entscheidungen, der Kompromiss als Basis demokratischer Gepflogenheiten, Konflikt, Konfliktregelung und
	Konfliktlösungsstrategien
Der Jugendliche und die	Prinzipien für eine erfolgreiche und werteorientierte
Entwicklung	Gestaltung der Lebenswelt des Jugendlichen:
demokratischer	Zuhören, Verstehen wollen, Positionieren, Argumentieren,
Handlungskompetenz im	Respekt, Gewaltfreiheit, Höflichkeit, Toleranz
Rahmen seiner sozialen	
Beziehungen/Beziehungs-	
Gemeinschaften	
Beziehungen im engeren	Rollenbetrachtungen und –gestaltungsmöglichkeiten in der
(familiären) Rahmen	engeren Lebenswelt:
	Sozialisation durch Eltern / Elternteile / Verwandte,
	Stellenwert der Selbstverantwortung, Generationenaustausch mit Eltern / Elternteilen / Großeltern
	Alternative Lebensformen zur klassischen Familie
	Verantwortungsübernahme und -teilhabe bei der Gestaltung
	der sozialen Beziehungen
	der soziaien beziehungen
Beziehungen im	Rollenbetrachtung und –gestaltungsmöglichkeiten in der
erweiterten	erweiterten Lebenswelt:
(außerfamiliären)	Nachbarn, Freunde, Schule, Kirchen, Gemeinde,
Rahmen	Jugendverbände, Vereine
	Verantwortungsübernahme und –teilhabe bei der Gestaltung
	der sozialen Beziehungen
Beziehungen im	Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Beruf und
beruflichen und	in der Gesellschaft:
staatlichen Rahmen	Berufswahlorientierung, Bundeswehr, Zivildienst, Soziale
	Dienste, Ehrenamt, Polizei, Staatsbürger

4.6.2 Themengebiet WiPo 2: Demokratie als Gesellschaftsform

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Themen	Inhalte
Grundlagen des Wirtschaftens	Ursachen und Mittel wirtschaftlichen
	Handelns (Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage,
	Güter),
	Ökonomisches Prinzip,
	Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden, Kapital,
	Humankapital), ökologische Aspekte
Der Einzelne als Wirtschaftseinheit	Ziele von privaten Wirtschaftseinheiten,
	Selbstständigkeit als berufliche Alternative
Das Unternehmen als	Ziele von Unternehmen,
Wirtschaftseinheit	gesellschaftliche Bedeutung der Unternehmen
	Betriebliche Kennziffern als
	Erfolgsindikatoren des Wirtschaftens,
	Interessenkonflikte
Rechtliche Grundlagen	Aufgaben des Rechts,
	Personen im Rechtsverkehr und deren
	Rechtsstellung (Rechts- und
	Geschäftsfähigkeit),
	Gegenstände des Rechtsverkehrs (Besitz und
	Eigentum), Grundlagen der Rechtsgeschäfte
	(Vertragsarten, Zustandekommen von
	Verträgen (Kaufvertrag),
	Kaufvertragsstörungen
Gesamtwirtschaftliche Betrachtungen:	Marktbegriff, Nachfrage, Angebot,
Grundlagen, Begriffe, Definitionen	Preisbildung,
	Wirtschaftskreislauf, Arbeitsteilung,
	Funktion einer offenen Volkswirtschaft

4.6.3 Themengebiet WiPo 3: Demokratie als Herrschaftsform

Zeitrichtwert: 50 Stunden

Themen	Inhalte
Grundrechte in einer	Historische Entwicklung seit der Aufklärung: Menschenbild
Demokratie (Grundwerte	bei Hobbes und Rousseau - Frankreich vor 1789,
in einer Demokratie)	Naturrecht, Menschen- und Bürgerrechte,
	Menschenbild bei Locke, Montesquieu, Kant
	französische Revolution, Grundrechte als
	Schlüssel zum Verständnis der Verfassung der
	Bundesrepublik
Sozialordnung, soziale	Der Sozialstaat im Wandel der Zeit:
Gerechtigkeit	Rolle des Staates und des Menschen im ökonomischen
	Liberalismus (Adam Smith/Nachtwächterstaat),
	Folgen des Laissez - faire - Kapitalismus für die
	soziale Entwicklung der Gesellschaft, Kritik bei
	Marx, Sozialgesetzgebung bei Bismarck, Sozial-
	und Wirtschaftsordnung im Nationalsozialismus
Soziale Marktwirtschaft	Markt-, Wettbewerbs- und Leistungsprinzip,
als Wirtschaftsordnung:	Sicherungssysteme in den Fällen von Krankheit, Alter,
Bausteine, soziale	Unfall und Arbeitslosigkeit; Möglichkeiten und
Komponenten und ihre	Grenzen staatlicher Sozialpolitik; das "soziale
Finanzierungsproblematik	Netz", Zusammenhang von Altersaufbau der
	Bevölkerung und den Grenzen sozialer Leistungen;
	Solidaritätsprinzip und Eigenverantwortlichkeit
Politisch – parlamenta-	Politische Parteien, ihr Verfassungsauftrag und Aufgaben
rische Ordnung	im Prozess der politischen Willensbildung,
Organisationsformen im	Interessenverbände und Bürgerinitiativen:
Prozess der politischen	Zielsetzungen und Einfluss auf Staat und
Willensbildung	Gesellschaft, Spannungsfeld: Gruppeninteressen
	und Gesamtinteressen
Wahlen und Wahlsystem	Funktionen von Wahlen, Wahlsysteme und
Grundsätze demokra-	Wahlgrundsätze, Wahlhandlung
tischer Wahlverfahren	
Das parlamentarische	Der deutsche Bundestag als oberstes Gesetzgebungsorgan,
Regierungssystem	der Abgeordnete – freies und imperatives Mandat;
	Einkünfte, Fraktionen im Dt. Bundestag; der
	Abgeordnete zwischen Gewissensfreiheit und
	Fraktionsdisziplin, Kontrollfunktion der
Die Bundesregierung und	Opposition, Richtlinienkompetenz des
ihr Auftrag nach dem	Bundeskanzlers, Bundeskabinett,
Grundgesetz	Bundesministerien

Themen	Inhalte
im Themengebiet WiPo 3	
Der Bundespräsident als	Wahl durch die Bundesversammlung, der Bundespräsident:
Verfassungsorgan	Aufgaben, Zuständigkeiten, Repräsentanz
Schutz der Grundrechte	Das Bundesverfassungsgericht als oberste Instanz des
nach der verfassungs-	Verfassungsrechts, wehrhafte Demokratie
mäßigen Ordnung durch	
das BVG Rechtsstaatliche	Rechtssprechung als Umsetzung der Verfassungsgrundsätze
Ordnung	
Bundesstaatliche	Bund und Bundesländer; Stellung, Zusammensetzung und
Ordnung, Prinzip des	Aufgaben des Bundesrates als "2. Parlament"; aus-
Föderalismus	schließliche und konkurrierende Gesetzgebung
Bund, Länder, Kreise,	(ak-tuelle Beispiele und Probleme) Schleswig-
Gemeinden	Holstein als Bundesland (Landesparlament und
	Landesregierung)
Medien	Die Rolle der Medien (vierte Gewalt)

4.6.4 Themengebiet WiPo 4: Demokratie als globales Projekt

Zeitrichtwert: 30 Stunden

Themen	Inhalte
Herrschaftsformen	Verschiedene Herrschaftsformen (demokratische, autoritäre und totalitäre) im Vergleich (Ziele)
geophysikalische Bedingungen	Unterschiedliche ressourcenspezifische, geografische und klimatische Voraussetzungen bei der Gestaltung der Lebensgrundlagen
Ursachen und Folgen nationaler und internationaler Auseinandersetzungen und Krisen	politische, militärische, kulturelle, ökonomische und ökologische Ursachen, (Entwicklungsstände bei der Demokratie- umsetzung in den verschiedenen Ländern/Regionen der Welt), einzelstaatliche Hegemonialansprüche, Terrorismus
Möglichkeiten und Chancen der Krisenbewältigung	Nationale und internationale Organisationen (Ziele, Aufbau, Funktion, Gestaltungsmöglichkeiten, Krisenmanagement, vorausschauende und gestaltende Politik)